

Kostengutsprache Dritter für Arbeitsplätze

Nur auszufüllen, wenn keine IV Rente zugesprochen ist.

Der Drahtzug erhält Betriebsbeiträge des Kantonalen Sozialamts Zürich (oder anderer Kantone gemäss IVSE) für Personen mit einer IV Rente. Zur Finanzierung des Tagesstrukturangebots für Personen ohne IV Rente (Verfügung) ist eine subsidiäre Finanzierung erforderlich. Berechnungsbasis bildet die Monatspauschale der jeweils aktuellen Leistungsvereinbarung des Drahtzugs mit dem Kantonalen Sozialamt (IVSE Nettoaufwand inklusive Teuerung / Investitionszuschlag und gemäss Einstufung des individuellen Betreuungsbedarfs, IBB). Sofern das Kantonale Sozialamt nach einer Rentenverfügung rückwirkend für die betroffene Person eine Anrechnung im Rahmen der Leistungsvereinbarung spricht, wird die Rückzahlung der geleisteten Beiträge gemäss dieser Kostengutsprache geprüft. Eine Rückzahlung erfolgt, insofern die erbrachten Leistungen durch das Kantonale Sozialamt bezahlt werden.

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ, Ort	
Eintritt ab	

Vereinbarte Arbeitszeiten				Pro Rata Grad	
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag					
Nachmittag					

Monatspauschale (siehe «Unser Angebot», Angebot Arbeitsplätze)	CHF	Verrechnung (pro rata)	CHF
--	-----	------------------------	-----

Der Betrag wird quartalsweise in Rechnung gestellt (Ein- und Austrittsmonate pro Rata, Basis: effektive Werktage/Werktage Total/Mt.). Für unbefristet ausgestellte Kostengutsprachen gelten die Kündigungsfristen gemäss Reglement Arbeitsvertrag. Bei befristeten Kostengutsprachen erfolgt eine befristete Anstellung.

Zuständige Stelle	
Name, Vorname	
Adresse PLZ, Ort	
Telefon und E-Mail	
Ort, Datum	Unterschrift
Bemerkungen	